

## **Betriebshaftpflichtversicherung**

Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht der Versicherungsnehmer aus dem Betrieb der katholischen Schulen und Kindergärten gegenüber Dritten. Der Versicherungsschutz erstreckt sich insbesondere auf die gesetzliche Haftpflicht aus dem Schul- und Unterrichtsbetrieb, der Durchführung von Seminaren, Laienspielen Theateraufführungen sowie Lichtbild- und Filmvorführungen und dergleichen.

### **Im Schadenfall:**

Schadenhergang schriftlich schildern (hierzu gibt es keinen Vordruck der WGV) und Unterlagen (wenn möglich bereits mit Rechnung oder Kostenvoranschlag) an das Stiftungsschulamt senden zur Weiterleitung an die WGV.

Stand: November 2015